

PRÄVENTIONS- UND KINDERSCHUTZKONZEPT Ditzingen

2025 – Auszug aus internen umfassenden Schutzkonzept

INHALT

1.	Gesetzliche Grundlagen und Begriffsklärungen.....	3
1.2	Gesetzlicher Rahmen für den Schutz von Kindern – Unsere Verantwortung.....	3
2	Die drei Säulen unseres Kinderschutzkonzepts.....	4
2.1	Säule I: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	4
2.2	Säule II: Kindeswohlgefährdung durch Kinder	4
2.3	Säule III: Konsequentes Handeln bei Verdachtsmomenten	5
3	Drei Dimensionen von grenzüberschreitendem Verhalten	5
3.1	Grenzverletzungen – unbeabsichtigt, aber spürbar	5
3.2	Übergriffe – bewusstes oder unbewusstes Handeln ohne Einverständnis	6
3.3	Sexuelle Gewalt – gezielte Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung	6
4	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Klare Haltung, konsequentes Handeln	7
4.1	Sofortige Reaktion im Verdachtsfall	7
4.2	Sprachliche Differenzierung – für mehr Klarheit im Handeln.....	7
4.3	Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII – Transparenz schafft Sicherheit.....	8
4.4	Meldepflicht bei strukturellen und personellen Entwicklungen	8
5	Leitlinien für einen achtsamen und respektvollen Umgang	9
6	Verantwortung der CNTK Lerche gGmbH – Rahmen schaffen für Schutz und Haltung.....	9
6.1	Unterstützung für Mitarbeitende	10
6.2	Gesetzliche Grundlagen und Trägerverantwortung	10
6.2.1	Verpflichtungen des Trägers	10
6.2.2	Aufgaben des Trägers im Überblick	10
7	Prävention als gemeinsame Verantwortung – Haltung zeigen, Schutz gestalten	11
7.1	Prävention durch Potenzial- und Risikoanalyse – Risiken erkennen, Schutz stärken.....	11
7.2	Regelmäßige Überprüfung – Schutz aktiv gestalten und weiterentwickeln.....	12
7.3	Prävention durch Sorgfalt und Verantwortung im Miteinander	12
7.4	Unterlagen zur Sicherung der Verantwortung	13
7.4.1	Prävention durch Verhaltensampel und Verhaltenskodex – Orientierung für sicheres Handeln	13
7.4.2	Pädagogische Inhalte zur Verhaltensampel und zum Verhaltenskodex	14
7.5	Räumliche und bauliche Gegebenheiten – Achtsamkeit im natürlichen Raum	16
7.5.1	Mögliche Risikoorte – bewusst hinschauen, umsichtig handeln	17



7.5.2	Maßnahmen zur Risikominimierung – Schutz durch Achtsamkeit und klare Strukturen	17
7.6	Sensible Situationen und entwicklungsbedingte Risiken – Nähe gestalten, Schutz sichern	17
7.7	Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern – Vertrauen schützen, Präsenz gestalten	19
7.8	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen – Klarheit im Miteinander, Schutz durch Haltung .	19
7.9	Unterschiede in der Hilfs- und Schutzbedürftigkeit von Kindern – Jedes Kind im Blick	20
8	Sexualpädagogische Haltung und Prävention sexualisierter Gewalt.....	22
8.1	Unser sexualpädagogisches Leitbild	22
8.2	Unsere Haltung	22
8.3	Rechte von Kindern und Erwachsenen – Schutz, Würde und Selbstbestimmung.....	23
8.4	Sexualpädagogik – achtsam begleiten, liebevoll stärken	24
8.5	Umgang im Team – wertschätzend, offen und gemeinsam	25
8.6	Umgang mit Eltern und Familien – respektvoll, transparent und professionell.....	25
8.7	Umgang mit Geschenken – wertschätzend und verantwortungsvoll.....	26
8.8	Umgang unter Kindern – achtsam begleiten, respektvoll fördern	27
8.9	Prävention und Beschwerdekultur – gemeinsam wachsen durch Offenheit und Vertrauen 28	
8.10.	Kleidung – bewusst, respektvoll und schützend.....	29
8.11.	Umgang mit Smartphones und technischen Geräten – verantwortungsvoll und schützend 30	
8.12.	Fachliche Kooperationsstellen in Ludwigsburg.....	30
9	Intervention im Ernstfall – Verantwortung wahrnehmen, Schutz gewährleisten	31
9.1	Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern – achtsam, parteilich und lösungsorientiert	31
9.2	Intervention bei Verdacht von Übergriffen, fachlichem Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeiter/innen	32
9.3	Verhinderungsbeschwerde bei institutionellen Blockaden	32
10	Aufarbeitung und Rehabilitation – Verantwortung übernehmen, Entwicklung ermöglichen.	32
	Grüne Handlungen – pädagogisch sinnvoll und entwicklungsfördernd	33
	Orangene Handlungen – pädagogisch kritisch und entwicklungshemmend	33
	Rote Handlungen – unvereinbar mit unserem pädagogischen und christlichem Selbstverständnis ...	33



1. Gesetzliche Grundlagen und Begriffsklärungen

1.2 Gesetzlicher Rahmen für den Schutz von Kindern – Unsere Verantwortung

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern auch gesetzlich klar geregelt. Das Bundeskinderschutzgesetz bildet die Grundlage für alle Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern in privaten und öffentlichen Einrichtungen dienen. Es fordert sowohl präventive als auch intervenierende Schritte, um das Kindeswohl jederzeit zu sichern.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind vor allem im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verankert und umfassen folgende zentrale Aspekte:

- § 1 SGB VIII – Grundauftrag der Jugendhilfe: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Der Schutz vor Gefährdungen ihres Wohls ist dabei ein zentrales Ziel.
- §§ 8a und 8b SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
- Fachkräfte sind verpflichtet, bei Anzeichen einer Gefährdung aktiv zu werden. Sie erhalten dabei Unterstützung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (IEF) und ein standardisiertes Verfahren, das vom Träger bereitgestellt wird. Zudem besteht ein Anspruch auf Begleitung bei der Entwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.
- § 45 Abs. 2 SGB VIII – Betriebserlaubnis: Eine Betriebserlaubnis wird nur erteilt, wenn eine Konzeption vorliegt, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Beteiligungsverfahren und Nachweise zur Eignung des Personals enthält.
- § 47 SGB VIII – Meldepflichten: Träger sind verpflichtet, dem Landesjugendamt im Rahmen des Datenschutzes unverzüglich über Entwicklungen oder Ereignisse zu berichten, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnten – insbesondere bei akuten oder länger anhaltenden Belastungen innerhalb der Einrichtung. Erlaubt ist die Weitergabe von Sachverhalten, die das Kindeswohl betreffen; Fakten zu Ereignissen oder Entwicklungen sowie Daten von Kindern oder Mitarbeitenden, wenn sie für die Bewertung des Risikos erforderlich sind. Nicht erlaubt ist die Weitergabe irrelevanter personenbezogener Daten; Pauschale oder vorsorgliche Übermittlung ohne konkreten Anlass sowie die Weitergabe sensibler Daten ohne Bezug zum Kindeswohl.
- § 74 SGB VIII – Förderung der freien Jugendhilfe: Die öffentliche Jugendhilfe unterstützt freie Träger in ihrer Arbeit und fördert deren Engagement für Kinder und Jugendliche.
- § 79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung: Das Landesjugendamt gibt fachliche Empfehlungen zur Sicherung der Kinderrechte und zum Schutz vor Gewalt – als Orientierung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 03.06.2021: Dieses Gesetz erweitert den Kinderschutz um die Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Einrichtungen sind verpflichtet, entsprechende Regelungen zu treffen, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Diese gesetzlichen Grundlagen sind für uns nicht nur verpflichtend – sie sind Ausdruck unserer Haltung: Kinder verdienen Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass ihre Rechte gewahrt und ihre Bedürfnisse gesehen werden.



2 Die drei Säulen unseres Kinderschutzkonzepts

2.1 Säule I: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Der Schutz des Kindeswohls ist ein zentrales Anliegen unserer pädagogischen Arbeit. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung insbesondere am Verfahren nach § 8a SGB VIII.

Nach dem Bundesgerichtshof liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung eines Kindes erkennbar ist, die bei Fortbestehen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls führt (§ 1666 Abs. 1 BGB).

Da der Begriff „Kindeswohl“ bewusst offen und nicht abschließend definiert ist, erfordert jede Einschätzung eine sensible, individuelle Betrachtung der konkreten Lebenssituation des Kindes. Es gibt keine allgemeingültigen, objektiv überprüfbaren Kriterien – vielmehr ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, mit Empathie, Fachwissen und Verantwortung zu handeln.

Unsere pädagogischen Fachkräfte folgen bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung einem klar strukturierten, standardisierten Verfahren, das vom Träger vorgegeben ist. Dieses Verfahren stellt sicher, dass:

- Beobachtungen sorgfältig dokumentiert werden
- Einschätzungen im Team reflektiert und fachlich beraten werden
- erfahrene Kinderschutzfachkräfte hinzugezogen werden
- geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung des Kindes eingeleitet werden

4

Dabei steht stets das Ziel im Vordergrund, das Wohl des Kindes zu sichern und seine gesunde Entwicklung zu fördern – in enger Zusammenarbeit mit Eltern, Fachstellen und dem Jugendamt, wenn erforderlich.

2.2 Säule II: Kindeswohlgefährdung durch Kinder

Konflikte zwischen Kindern sind ein natürlicher Bestandteil des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens. Sie bieten wichtige Lernchancen für soziale Kompetenzen, Empathie und Selbstregulation. Dennoch ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, mit wachsamer Aufmerksamkeit zu erkennen, wann ein Konflikt die Grenze zu übergriffigem Verhalten oder Zwang überschreitet.

In solchen Situationen greifen die Fachkräfte verantwortungsvoll und sensibel ein. Sie sorgen dafür, dass alle beteiligten Kinder – sowohl die betroffenen als auch die ausübenden – Schutz, Hilfe und Unterstützung erhalten. Denn jedes Kind verdient es, in seiner Würde geachtet und in seiner Entwicklung gestärkt zu werden.

Die pädagogische Haltung ist dabei geprägt von:

- Fachlicher Einschätzung und Beobachtung
- Gesprächsführung mit den Kindern auf Augenhöhe



- Zusammenarbeit mit Eltern und ggf. Fachstellen
- Orientierung am sexualpädagogischen Konzept, das weitere Handlungsleitlinien bietet

Kinderschutz bedeutet in diesem Kontext nicht nur das Eingreifen bei akuten Situationen, sondern auch die präventive Förderung von respektvollem Miteinander, Selbstwahrnehmung und Grenzen – damit Kinder lernen, sich selbst und andere zu achten.

2.3 Säule III: Konsequentes Handeln bei Verdachtsmomenten

Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern ist ein unverrückbares Grundprinzip unserer pädagogischen Arbeit. Leider zeigen Erfahrungen, dass auch Fachkräfte übergreifendes Verhalten zeigen oder sogar Straftaten begehen können. Deshalb ist es unsere Pflicht, bei jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende konsequent und unverzüglich zu handeln.

Im Verdachtsfall gilt:

- Die Kindergartenleitung und der Träger leiten sofort geeignete Schutzmaßnahmen ein, um das betroffene Kind zu sichern und weitere Gefährdungen zu verhindern.
- Arbeitsrechtliche Schritte – wie Freistellung oder Kündigung – werden geprüft und umgesetzt.
- Strafrechtliche Maßnahmen werden eingeleitet, indem die zuständigen Behörden informiert und Ermittlungen ermöglicht werden.
- Die Intervention erfolgt auf Grundlage der im Schutzkonzept festgelegten Verfahren, stets mit dem Ziel, transparent, rechtssicher und kindzentriert zu handeln.

5

Dabei gilt: Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Gleichzeitig achten wir auf eine professionelle, diskrete und faire Vorgehensweise gegenüber allen Beteiligten – mit dem Ziel, Vertrauen zu erhalten und Sicherheit zu schaffen.

3 Drei Dimensionen von grenzüberschreitendem Verhalten

In der pädagogischen Arbeit begegnen wir unterschiedlichen Formen von Verhalten, das persönliche Grenzen verletzt. Um angemessen reagieren zu können, unterscheiden wir drei Dimensionen: Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle Gewalt. Jede dieser Formen erfordert eine spezifische Haltung und Handlung – immer mit dem Ziel, Kinder zu schützen, zu stärken und zu begleiten.

3.1 Grenzverletzungen – unbeabsichtigt, aber spürbar

Grenzverletzungen entstehen meist aus Unachtsamkeit, Überschwang oder fehlender Sensibilität. Sie sind nicht absichtlich verletzend, können aber dennoch das persönliche Wohlbefinden



beeinträchtigen. Sowohl Kinder als auch Erwachsene können unbeabsichtigt Grenzen überschreiten.

Beispiele:

- Ein Kind kitzelt ein anderes Kind beim Spielen, obwohl dieses sich deutlich zurückzieht und „Nein“ sagt.
- Eine Fachkraft kommentiert das Essverhalten eines Kindes vor der Gruppe mit den Worten: „Du isst aber langsam, wie eine Schnecke!“ – ohne zu bemerken, dass sich das Kind dadurch beschämt oder ausgegrenzt fühlt.

Haltung und Handlung: Grenzverletzungen bieten die Chance zur Reflexion und zum Lernen. Fachkräfte greifen sensibel ein, sprechen das Verhalten an und fördern die Fähigkeit, eigene und fremde Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.

3.2 Übergriffe – bewusstes oder unbewusstes Handeln ohne Einverständnis

Übergriffe sind gezielte Handlungen, bei denen die Grenzen eines anderen Kindes oder Erwachsenen bewusst überschritten werden – ohne dessen Zustimmung. Sie können verbal, körperlich oder emotional erfolgen und sind nicht immer mit sexueller Absicht verbunden. Übergriffe können jedoch auch unbewusst entstehen. In solchen Fällen überschreitet eine Person die Grenzen eines anderen, ohne dies zu beabsichtigen – etwa aus Impulsivität, mangelnder Wahrnehmung, fehlender sozialer Erfahrung oder Überforderung. Auch unbeabsichtigte Handlungen können verletzend wirken und müssen ernst genommen, reflektiert und pädagogisch aufgearbeitet werden.

6

Haltung und Handlung:

Übergriffe – ob bewusst oder unbewusst – erfordern klares, schnelles und professionelles Eingreifen. Die betroffenen Kinder werden geschützt, das Verhalten wird thematisiert und es werden pädagogische Maßnahmen zur Klärung und Prävention ergriffen. Gleichzeitig wird reflektiert, wie unbewusste Grenzverletzungen entstehen konnten, um Kinder wie Erwachsene in ihrer Wahrnehmungs- und Beziehungskompetenz zu stärken.

3.3 Sexuelle Gewalt – gezielte Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

Sexuelle Gewalt ist eine schwerwiegende Form der Grenzüberschreitung. Sie umfasst alle Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung eines Kindes verletzen – sei es durch körperliche Berührung, Sprache, Bilder oder andere Mittel. Sie kann durch Kinder oder Erwachsene ausgeübt werden und ist immer ein Fall für Intervention und Schutzmaßnahmen.

Haltung und Handlung: Sexuelle Gewalt erfordert sofortiges, konsequentes und rechtlich abgesichertes Handeln. Die Einrichtung folgt dem Schutzkonzept, informiert die zuständigen Stellen und stellt den Schutz des betroffenen Kindes in den Mittelpunkt aller Maßnahmen.



4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Klare Haltung, konsequentes Handeln

Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres pädagogischen Auftrags. Das Strafgesetzbuch (StGB §§ 174–184) fasst alle strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zusammen. Dazu zählen unter anderem:

- Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- Exhibitionistische Handlungen
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Herstellung, Verbreitung und Besitz kinderpornographischer Inhalte

Diese Handlungen stellen schwerwiegende Verletzungen der Integrität und Würde von Kindern und Jugendlichen dar und sind ausnahmslos strafbar.

4.1 Sofortige Reaktion im Verdachtsfall

Bei Hinweisen, Verdacht oder Kenntnis über mögliche Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist unverzüglich zu handeln. Die Kindergartenleitung und der Träger müssen sofort informiert werden. Es gelten folgende Grundsätze:

- Schutzmaßnahmen werden umgehend eingeleitet
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Schritte werden geprüft und umgesetzt
- Der Handlungsleitfaden zur Intervention bietet klare Orientierung für Leitungspersonen zur Bearbeitung, Bewältigung und Aufarbeitung eines Vorfalls
- Krisenmanagement wird aktiv begleitet, um betroffene Kinder zu schützen und das Team zu stabilisieren

4.2 Sprachliche Differenzierung – für mehr Klarheit im Handeln

Die Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt ist wichtig, um angemessen reagieren zu können. Gleichzeitig gilt: Die Übergänge zwischen diesen Formen können fließend sein. Jede Form sexualisierter Gewalt – ob im privaten oder professionellen Kontext – stellt einen massiven Eingriff in das Wohl von Kindern und Jugendlichen dar und muss konsequent sanktioniert werden.



4.3 Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII – Transparenz schafft Sicherheit

Der Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen umfasst nicht nur das pädagogische Handeln im Alltag, sondern auch die Pflicht zur transparenten Kommunikation gegenüber den zuständigen Behörden. Gemäß § 47 SGB VIII sind Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, das Landesjugendamt unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse:

- Fehlverhalten von allen Mitarbeitenden, welches zu einer Gefährdung der Kinder führt (z. B. unzulässige Strafmaßnahmen, abwertende oder grenzüberschreitende Erziehungsstile). Zu Mitarbeitenden zählen: festangestellte, ergänzende (z. B. Reinigungskräfte, Verwaltung), FSJ/BFD, Praktikant*innen, Auszubildende, Studierende im Praxissemester, Sprachförderkräfte, Ehrenamtliche, Kooperationspartner*innen sowie Hospitant*innen und Bewerber*innen im Probearbeiten.
- Strafrechtlich relevante Vorfälle oder laufende Ermittlungen gegen Mitarbeitende
- Gefährdungen oder Verletzungen durch andere Kinder
- Fälle von sexueller Gewalt, Verletzungen der Aufsichtspflicht, besonders schwere Unfälle
- Katastrophenähnliche Ereignisse wie Feuer, Sturm- oder Wasserschäden
- Beschwerdeverfahren mit Bezug auf Kindeswohl oder Einrichtungssicherheit
- Weitere meldepflichtige Vorkommnisse wie meldepflichtige Krankheiten, behördlich festgestellte Mängel oder Auflagen

4.4 Meldepflicht bei strukturellen und personellen Entwicklungen

Neu ist die Verpflichtung, auch solche Entwicklungen zu melden, die nicht sofort zu einer akuten Gefährdung führen, aber das Kindeswohl mittel- oder langfristig beeinträchtigen können. Dazu zählen beispielsweise:

- Erhebliche personelle Ausfälle durch Schwangerschaft, Krankheit oder Kündigungen
- Wiederholte Mobbingvorfälle oder belastende Vorwürfe innerhalb des Teams
- Gravierende und wiederholte Beschwerden über die Einrichtung oder deren Abläufe

Personelle Ausfälle sind insbesondere dann meldepflichtig, wenn sie nicht mehr kurzfristig kompensiert werden können und dadurch die Aufsicht, die pädagogische Arbeit oder die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards gefährdet ist. Dies gilt zum Beispiel, wenn Gruppen dauerhaft zusammengelegt werden müssen, Öffnungszeiten eingeschränkt werden, die Fachkraft-Kind-Relation unterschritten wird oder die Qualität der Betreuung spürbar leidet. Die Meldung erfolgt unverzüglich an den Träger, der seinerseits das Landesjugendamt informiert.

Diese Meldepflichten dienen dem frühzeitigen Erkennen und Bearbeiten von Risiken – mit dem Ziel, die Qualität der Betreuung zu sichern und das Vertrauen in die Einrichtung zu stärken.



5 Leitlinien für einen achtsamen und respektvollen Umgang

Die CNTK Lerche gGmbH erwartet von allen Mitarbeitenden einen sensiblen, respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit den ihr anvertrauten Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Kooperationspartnern. Diese Haltung bildet das Fundament unserer täglichen Arbeit und unseres gemeinsamen Schutzauftrags.

Im Blick auf die eigene Person bedeutet das:

- Sie nehmen Ihre eigenen Gefühle und Ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz bewusst wahr und reflektieren diese regelmäßig.
- Sie sind sich des besonderen Vertrauensverhältnisses gegenüber Minderjährigen und Erwachsenen bewusst und handeln entsprechend verantwortungsvoll.
- Sie erkennen Ihre Vorbildfunktion und Ihre öffentliche Rolle und gestalten Ihr Verhalten transparent, ehrlich und nachvollziehbar.
- Sie nutzen keine Abhängigkeitsverhältnisse aus – weder emotional noch strukturell.
- Sie achten auf persönliche Grenzen – sowohl Ihre eigenen als auch die der Ihnen anvertrauten Menschen – und sprechen offen über den sensiblen Bereich sexueller Grenzverletzungen und Gewalt.
- Sie respektieren die Intimsphäre und die individuelle Schamgrenze von Kindern und Erwachsenen.
- Sie benennen Grenzverletzungen und Gewalt, die Sie wahrnehmen – sei es bei Kindern, Erwachsenen oder im Team – und setzen sich aktiv für Lösungen und deren Schutz ein.
- Sie beziehen klar und aktiv Stellung gegen sexistische, diskriminierende oder abwertende Äußerungen und dulden keine Verharmlosung solcher Aussagen.
- Diese Leitlinien sind Ausdruck unserer gemeinsamen Haltung: Wir schaffen einen sicheren Raum, in dem sich alle Menschen gesehen, geschützt und wertgeschätzt fühlen dürfen – mit Herz, Verstand und Haltung.

6 Verantwortung der CNTK Lerche gGmbH – Rahmen schaffen für Schutz und Haltung

Die CNTK Lerche gGmbH trägt als Träger der Natur- und Tierkindergärten Lerche eine zentrale Verantwortung für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder. Damit alle Mitarbeitenden ihrer Aufgabe im Kinderschutz gerecht werden können, schafft der Träger verlässliche Strukturen, klare Zuständigkeiten und eine Kultur des Hinschauens und Handelns.

Kinderschutz ist für uns kein einmaliges Projekt, sondern ein fortlaufender Auftrag, der eine gelebte Haltung, fachliche Begleitung und verbindliche Verfahren voraussetzt.



6.1 Unterstützung für Mitarbeitende

Die CNTK Lerche gGmbH stärkt ihre pädagogischen Fachkräfte durch:

- Supervision als Raum für Reflexion, Entlastung und fachlichen Austausch
- Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (IEF)
- Beratungs- und Fortbildungsangebote im Bereich Prävention und sexualisierte Gewalt – zur Stärkung von Wissen, Haltung und Handlungssicherheit
- Praxisnahe Materialien zur Umsetzung von Schutzkonzepten im pädagogischen Alltag
- Zentrale Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt – für vertrauliche Beratung und Begleitung im Verdachtsfall
- Meldestelle für sexualisierte Gewalt – zur strukturierten und rechtssicheren Weitergabe von Informationen
- Rechtliche Regelungen und Leitlinien – als verbindlicher Rahmen für professionelles Handeln

Ausdruck unserer Haltung: Schutz gelingt gemeinsam – durch klare Strukturen, fachliche Begleitung und eine Kultur der Verantwortung.

6.2 Gesetzliche Grundlagen und Trägerverantwortung

Unser Schutzkonzept basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII). Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Förderung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen – und sie insbesondere vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 1 und 3 SGB VIII).

10

6.2.1 Verpflichtungen des Trägers

Kindeswohlgefährdung kann sowohl im familiären Umfeld als auch innerhalb der Einrichtung auftreten. In beiden Fällen sind pädagogische Fachkräfte und – je nach Situation – auch der Träger verpflichtet, aktiv zu handeln.

Die CNTK Lerche gGmbH stellt sicher:

- die Unterstützung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (§ 8b SGB VIII)
- die Anwendung standardisierter Verfahren, die Orientierung und Handlungssicherheit bieten
- die frühzeitige Meldung an das Landesjugendamt bei möglichen Kindeswohlgefährdungen (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)

6.2.2 Aufgaben des Trägers im Überblick

Damit die Natur- und Tierkindergärten Lerche sichere Schutz- und Kompetenzorte für Kinder sind, übernimmt die CNTK Lerche gGmbH folgende Aufgaben:

- Auswahl und Einsatz pädagogischer Fachkräfte gemäß § 7 Kitagesetz
- Sicherstellung, dass keine vorbestraften Personen nach § 72a SGB VIII tätig sind
- Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses vor Arbeitsbeginn
- Thematisierung des Kinderschutzes bereits im Rahmen der Einstellungsgespräche



- Vermittlung klarer Regeln und Abläufe im Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Abschluss von Vereinbarungen mit den zuständigen Jugendämtern zur Umsetzung des § 8a SGB VIII

7 Prävention als gemeinsame Verantwortung – Haltung zeigen, Schutz gestalten

Prävention beginnt im Alltag – in der Haltung, im Handeln und in der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die CNTK Lerche gGmbH erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich aktiv für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Erwachsenen einsetzen. Prävention ist kein Zusatz, sondern ein integraler Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit.

Konkret bedeutet das:

- Sie beteiligen sich engagiert an der Entwicklung und Umsetzung von Schutz- und Präventionskonzepten und bringen diese in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv voran.
- Sie sprechen das Thema sexuelle Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt offen und sensibel in den von ihnen verantworteten Gruppen und Teams an.
- Sie unterstützen hauptberuflich und ehrenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen bei der Auseinandersetzung mit dem Thema und vereinbaren klare Zuständigkeiten.
- Sie nehmen fachliche Begleitung, Fortbildungsangebote und externe Hilfen in Anspruch – als Zeichen von Professionalität und Selbstfürsorge.

11

Prävention lebt von Haltung, Wissen und Mut zur Klarheit. Wer hinschaut, anspricht und sich weiterbildet, trägt dazu bei, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort bleibt – für alle, die ihn betreten.

7.1 Prävention durch Potenzial- und Risikoanalyse – Risiken erkennen, Schutz stärken

Ein wirksamer Kinderschutz beginnt mit einem wachen Blick für mögliche Risiken. Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein zentrales Instrument, um Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen innerhalb der Einrichtung frühzeitig zu erkennen und ihnen präventiv zu begegnen. Sie trägt entscheidend dazu bei, die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt – sei es durch Mitarbeitende, Kinder oder externe Personen – deutlich zu minimieren.

Ziel der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient als strukturierte Bestandsaufnahme und stellt folgende Fragen:

- Gibt es räumliche Gegebenheiten, die unbeobachtete Situationen begünstigen?



- Bestehen in den Abläufen oder Zuständigkeiten Unklarheiten, die zu Unsicherheiten führen können?
- Gibt es Situationen im pädagogischen Alltag, in denen Grenzverletzungen leichter möglich sind?

Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um eine ehrliche, reflektierte Auseinandersetzung mit möglichen Schwachstellen – als Grundlage für gezielte Schutzmaßnahmen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis.

7.2 Regelmäßige Überprüfung – Schutz aktiv gestalten und weiterentwickeln

In unseren christlichen Natur- und Tierkindergärten ist Kinderschutz ein lebendiger Prozess. Um das Risiko sexualisierter Gewalt so gering wie möglich zu halten, überprüfen wir regelmäßig verschiedene Bereiche unserer pädagogischen Arbeit. Diese Reflexion hilft uns, Schutzräume zu stärken, Risiken frühzeitig zu erkennen und unsere Haltung im Alltag wirksam umzusetzen.

Unsere Prüffelder im Überblick

- Räumliche und bauliche Gegebenheiten: Gibt es Rückzugsorte, die unbeobachtet bleiben? Sind alle Bereiche gut einsehbar und sicher gestaltet?
- Strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen: Wie sind Abläufe organisiert? Gibt es klare Zuständigkeiten, transparente Kommunikationswege und Schutzkonzepte, die im Alltag gelebt werden?
- Verhalten von Erwachsenen: Wie wird Nähe gestaltet? Gibt es Raum für Reflexion über Machtverhältnisse, Grenzwahrung und professionelle Distanz?
- Interaktionen zwischen Kindern
- Wie werden Konflikte begleitet? Gibt es Schutzmechanismen bei übergriffigem Verhalten unter Kindern?

12

Diese regelmäßige Überprüfung ist Ausdruck unserer Haltung: Wir schauen hin, wir fragen nach, wir entwickeln weiter – zum Schutz der Kinder und zur Stärkung aller Beteiligten.

7.3 Prävention durch Sorgfalt und Verantwortung im Miteinander

Ein sicherer Ort für Kinder entsteht dort, wo Achtsamkeit, Respekt und Verantwortung von Anfang an gelebt werden. Die Leitung der Natur- und Tierkindergärten Lerche nimmt ihre Verantwortung für das Wohlergehen und den Schutz der ihr anvertrauten Kinder sowie aller Mitarbeitenden mit großer Sorgfalt und Klarheit wahr.

Bereits vor Beginn einer Tätigkeit, während der Einarbeitungsphase und in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen wird die fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden sorgfältig geprüft. Diese Gespräche dienen nicht nur der Qualitätssicherung, sondern vor allem dem gemeinsamen Verständnis für eine Haltung, die unser pädagogisches Handeln trägt.



Unsere Haltung ist geprägt von:

- Respekt gegenüber der Würde jedes einzelnen Kindes
- Fürsorge im täglichen Miteinander
- einem klaren Bewusstsein für den Schutzauftrag gegenüber Kindern

So schaffen wir einen Ort, an dem Kinder sich sicher, gesehen und geschützt entfalten können – getragen von einem Team, das Verantwortung lebt und Vertrauen schenkt.

7.4 Unterlagen zur Sicherung der Verantwortung

Ein gelebter Kinderschutz braucht nicht nur Haltung, sondern auch klare und verbindliche Strukturen. Um die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder transparent und nachvollziehbar zu gestalten, stellt die Leitung der Natur- und Tierkindergärten Lerche sicher, dass alle Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit sowie im weiteren Verlauf bestimmte Unterlagen vorlegen.

Diese Dokumente sind Ausdruck unserer gemeinsamen Werte, unserer professionellen Haltung und unseres Schutzauftrags:

- Unterschriebener Verhaltenskodex → verdeutlicht unsere gemeinsamen Standards im Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg/innen → wird einmalig zu Beginn der Tätigkeit vorgelegt
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung → dient der persönlichen Reflexion und Selbstverpflichtung im Hinblick auf den Schutzauftrag → wird einmalig zu Beginn der Tätigkeit vorgelegt
- Erweitertes Führungszeugnis → sichert die persönliche Integrität und schützt vor Risiken im pädagogischen Raum → wird bei Tätigkeitsbeginn sowie alle fünf Jahre zur Aktualisierung eingefordert

13

Diese Unterlagen sind Teil unseres Schutzkonzepts und tragen dazu bei, dass Kinder in unseren Einrichtungen sicher, geschützt und mit Vertrauen aufwachsen können.

7.4.1 Prävention durch Verhaltensampel und Verhaltenskodex – Orientierung für sicheres Handeln

Im Natur- und Tierkindergarten Lerche legen wir großen Wert auf eine klare, transparente und reflektierte Haltung im Umgang mit Nähe, Verantwortung und Schutz. Um Mitarbeitenden eine verlässliche Orientierung im pädagogischen Alltag zu geben, arbeiten wir mit einer Verhaltensampel (Anlage 1) und einem verbindlichen Verhaltenskodex (Anlage 2).

Diese Instrumente helfen dabei, Situationen richtig einzuschätzen, Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln – immer mit dem Ziel, das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.



GRÜNE AMPEL – PÄDAGOGISCH ANGEMESSENES VERHALTEN

- Dieses Verhalten ist fachlich begründet, entwicklungsfördernd und entspricht den Standards unseres Schutzkonzepts.
- Es stärkt die Beziehung zum Kind, wahrt Grenzen und fördert Vertrauen.
- Beispiele: achtsames Trösten, altersgerechte Unterstützung beim Toilettengang, gewaltfreie Kommunikation.

ORANGE AMPEL – PÄDAGOGISCH KRITISCHES VERHALTEN

- Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen notwendig sein, birgt jedoch Risiken.
- Es erfordert eine bewusste Reflexion, klare Absprachen im Team und ggf. Dokumentation.
- Wiederholungen oder Unsicherheiten müssen der Leitung gemeldet werden.
- Beispiele: Einzelkontakte in abgelegenen Bereichen, körperliche Nähe ohne verbale Begleitung, private Gespräche mit Eltern über andere Kinder.

ROTE AMPEL – INAKZEPTABLES VERHALTEN

- Dieses Verhalten ist immer falsch und stellt eine Gefährdung des Kindeswohls dar.
- Die Leitung muss sofort informiert werden.
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft oder Fachberatung wird hinzugezogen.
- Maßnahmen zum Kinderschutz werden eingeleitet – ggf. inklusive Gespräch mit Eltern oder Strafanzeige.
- Beispiele: unangemessene Berührungen, sexualisierte Sprache, unbeobachtete Einzelkontakte ohne Anlass, Missachtung der Schutzregeln.

7.4.2 Pädagogische Inhalte zur Verhaltensampel und zum Verhaltenskodex

Grundbedürfnis: Körperkontakt

Körperliche Nähe ist ein wichtiges Grundbedürfnis in der frühen Kindheit. Sie schenkt Geborgenheit, Sicherheit und unterstützt Kinder dabei, sich zu regulieren und zu entspannen. Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei liebevoll, achtsam und immer bedürfnisorientiert.

Im Natur- und Tierkindergarten Lerche achten wir darauf, dass jeder Körperkontakt von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Nähe erfolgt niemals beiläufig oder ungefragt – sie wird von den Kindern selbst initiiert oder ausdrücklich gewünscht. Ein Beispiel dafür ist die Frage: „Möchtest du auf meinen Arm?“ Die Zustimmung kann verbal oder durch nonverbale Signale wie ausgestreckte Arme oder einen zugewandten Blick erfolgen.

In besonderen Situationen, etwa wenn ein Kind sich selbst oder andere gefährden könnte, kann es notwendig sein, einzugreifen und ein Kind ohne vorherige Zustimmung zu berühren oder hochzuheben. Auch dann handeln unsere Mitarbeitenden umsichtig und ausschließlich zum Schutz des Kindes.



Wir wissen, dass manche Kinder Zeit brauchen, um Vertrauen aufzubauen. Ihre individuellen Grenzen werden respektiert, und wir achten darauf, dass jeder Körperkontakt Halt, Sicherheit und Entlastung bietet.

Während der Eingewöhnung oder bei der morgendlichen Trennung kann es vorkommen, dass Eltern ihr Kind gegen dessen Willen an eine Fachkraft übergeben. Diese Entscheidung liegt bei den Eltern und sollte nur als letzte Möglichkeit gewählt werden. Unsere Mitarbeitenden ermutigen Kinder zuvor stets liebevoll, selbstständig zu bleiben und den Übergang aktiv mitzugestalten.

Grundsätzlich achten wir darauf, dass Kinder möglichst nicht tragend übergeben werden, um ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und Übergänge sanft zu gestalten.

Grundbedürfnis: Essen

Essen ist ein zentrales Grundbedürfnis und trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Kinder bei. Unsere Fachkräfte gestalten die gemeinsame Vesperzeit achtsam, geduldig und einladend.

Kinder werden bei uns niemals zum Essen gedrängt. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sie neugierig werden dürfen – auf neue Geschmäcker, gemeinsames Essen und das Erleben von Genuss. Wir ermutigen sie liebevoll, etwas zu probieren oder weiterzuessen, respektieren aber ebenso, wenn ein Kind signalisiert, dass es gerade nicht essen möchte.

Essen ist für uns nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern ein Moment der Gemeinschaft, des Austauschs und der Freude.

Grundbedürfnis: Körperhygiene

Die Unterstützung bei der Körperhygiene ist ein sensibler Moment, der mit Ruhe, Achtsamkeit und Fürsorge gestaltet wird. Wir nehmen uns bewusst Zeit, um Kinder beim Umziehen oder beim Toilettengang liebevoll zu begleiten. Dabei achten wir darauf, dass jedes Kind sich sicher und respektiert fühlt. Die Wahrung der Privatsphäre hat bei uns oberste Priorität. Kinder werden ausschließlich in geschützten Räumen wie der Toilette oder der Schutzhütte umgezogen.

Gewaltfreie Kommunikation

In unserem christlichen Natur- und Tierkindergarten ist die Kommunikation von Respekt und Achtung gegenüber jedem Menschen geprägt – unabhängig von Alter, Herkunft oder Persönlichkeit. Ein wertschätzender, achtsamer und freundlicher Umgangston bildet die Grundlage für das tägliche Miteinander – sowohl im Team als auch im Kontakt mit Kindern und Eltern.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und nehmen ihre Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse ernst. Durch unsere Haltung und Sprache stärken wir sie in:

- ihrem Selbstvertrauen
- ihrer Eigenständigkeit
- ihrer Fähigkeit, Kritik zu äußern und anzunehmen
- ihrem sozialen Miteinander
- ihrer individuellen Persönlichkeit



Machtverhältnis – achtsam und verantwortungsvoll gestalten

Ein gewisses Machtverhältnis zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern ist im Alltag einer Betreuungseinrichtung nicht vollständig vermeidbar. Uns ist jedoch bewusst, dass mit dieser Verantwortung ein besonders sensibler und reflektierter Umgang einhergeht. Macht darf niemals ausgenutzt oder unreflektiert eingesetzt werden. Vielmehr verstehen wir sie als pädagogisches Werkzeug, das ausschließlich im Sinne des Kindeswohls und mit größter Achtsamkeit angewendet wird.

In allen Situationen, in denen Kinder selbstbestimmt handeln können, ermutigen wir sie dazu, eigene Entscheidungen zu treffen. Diese Selbstbestimmung stärkt das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten und fördert ihre Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten.

Natürlich gibt es auch Situationen, in denen Entscheidungen durch Regeln, Sicherheitsaspekte oder organisatorische Notwendigkeiten vorgegeben sind. Auch hier verzichten wir bewusst auf Zwang und suchen gemeinsam mit den Kindern nach partnerschaftlichen Lösungen. Wir erklären unsere Entscheidungen kindgerecht und beziehen die Kinder – soweit möglich – in Entscheidungsprozesse mit ein.

Ein zentrales Anliegen ist es, den Kindern zu vermitteln, dass ihre Meinung zählt. Ein „Nein“ wird von uns respektiert, sofern keine akute Gefahr besteht. Gleichzeitig begleiten wir die Kinder darin, auch das „Nein“ anderer zu akzeptieren. So lernen sie, Grenzen zu erkennen, zu benennen und zu achten – eine wichtige Grundlage für ein gesundes Sozialverhalten und eine starke Persönlichkeit.

Nähe-Distanz-Verhältnis

16

Körperliche und emotionale Nähe sind wertvolle Bestandteile unseres Präventionskonzeptes und tragen zur vertrauensvollen Beziehung zwischen Kindern und Bezugspersonen bei. Dabei achten wir besonders darauf, dass jede Form der körperlichen Zuwendung stets als Antwort auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes erfolgt. Jedes Kind hat jederzeit das Recht, selbst zu entscheiden, ob und in welcher Form es körperliche Nähe zulassen möchte. Wir begegnen dieser Entscheidung mit Respekt und Sensibilität und schaffen einen Rahmen, in dem sich Kinder sicher und angenommen fühlen – ganz gleich, ob sie Nähe suchen oder Abstand bevorzugen.

7.5 Räumliche und bauliche Gegebenheiten – Achtsamkeit im natürlichen Raum

Kinder erleben bei uns eine offene, naturnahe Umgebung, die Selbstwirksamkeit und Entdeckerfreude fördert. Gleichzeitig achten wir besonders auf Schutz und Sicherheit durch klare Strukturen und achtsame Präsenz.

Schutzprinzipien im Naturraum

- Transparenz & Einsehbarkeit: Rückzugsbereiche sind einsehbar, um Grenzverletzungen vorzubeugen.
- Orientierungspunkte: Kinder kennen räumliche und inhaltliche Grenzen.



- Begleitende Präsenz: Fachkräfte sind aufmerksam und präsent – auch in weitläufigen Bereichen.
- Sicherheitschecks: Gelände, Schutzhütte und Spielbereiche werden regelmäßig geprüft.
- Naturnahe Schutzräume: Rückzugsorte bieten Geborgenheit ohne unbeobachtete Situationen.

7.5.1 Mögliche Risikoorte – bewusst hinschauen, umsichtig handeln

Bestimmte Orte im Naturkindergarten erfordern erhöhte Aufmerksamkeit:

- Dichtes Gebüsch, Hecken, Baumgruppen, Senken
- Bereiche außerhalb des Sichtfelds
- Toiletten bei alleiniger Nutzung
- Schutzhütte bei Aufenthalt aller im Außengelände
- Rückseite der Hütte bei vorderer Fachkraft-Präsenz
- Waldstücke und Tiergehege mit Rückzugsmöglichkeiten

7.5.2 Maßnahmen zur Risikominimierung – Schutz durch Achtsamkeit und klare Strukturen

17

Wir verbinden Naturfreiheit mit verlässlichen Schutzmechanismen:

- Geländekontrollen: Regelmäßige Sichtbarkeitsprüfungen – auch während des Freispiels.
- Toilettennutzung: Sichtkontakt bleibt gewahrt.
- Bring- & Abholzeiten: Präsenz am Eingang sorgt für Übersicht und Kontrolle.
- Externe Angebote: Keine Einzelkontakte ohne Begleitung durch vertraute Fachkraft.

7.6 Sensible Situationen und entwicklungsbedingte Risiken – Nähe gestalten, Schutz sichern

Im pädagogischen Alltag begegnen wir Situationen, die – unbeabsichtigt oder strukturell bedingt – ein erhöhtes Risiko für Grenzüberschreitungen mit sich bringen. Dazu zählen insbesondere:

- Toiletten- und Umziehsituationen, vor allem bei jüngeren Kindern
- Einzelsituationen mit pädagogischen Fachkräften (z. B. bei Trost, Erste Hilfe, pädagogischen Angeboten)
- Einzelkontakte mit externen Fachpersonen
- Personelle Engpässe durch Krankheit, Vertretung oder Aushilfen



- Hospitationen und Praktika mit neuen Bezugspersonen
- Neue Mitarbeitende in der Einarbeitungsphase

Diese Konstellationen werden von uns bewusst reflektiert, begleitet und durch klare Regeln abgesichert. Unser Ziel ist es, Kindern liebevolle Nähe zu ermöglichen – in einem Rahmen, der Sicherheit und Geborgenheit bietet.

Entwicklungsunterschiede als Risikofaktor

Kinder befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und lernen erst nach und nach, was Nähe bedeutet und wie sie mit den Grenzen anderer achtsam umgehen. Besonders in unbeaufsichtigten Momenten – etwa beim Toilettengang oder im freien Spiel – kann es zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen kommen. Ein Kind zeigt Zuneigung durch Umarmen oder Küssen, während ein anderes dies als unangenehm oder übergriffig erlebt.

Wir begegnen diesen Herausforderungen mit pädagogischer Achtsamkeit und klaren Schutzmaßnahmen:

- Präsenz und Begleitung: Pädagogische Fachkräfte sind regelmäßig und sichtbar in allen Bereichen präsent – auch bei Toilettengängen oder im Gelände.
- Grenzwahrnehmung fördern: Kinder werden altersgerecht darin unterstützt, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren – z. B. durch Gespräche, Bilderbücher, Rollenspiele oder klare Regeln im Alltag.
- Rückzugsräume gestalten: Auch in der Natur achten wir darauf, dass Rückzugsorte wie Hecken, Hütten oder Waldstücke nicht unbeobachtet bleiben.
- Vertrauensvolle Gesprächskultur: Kinder wissen, dass sie sich jederzeit an eine vertraute Fachkraft wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen oder etwas nicht verstehen.
- Dokumentation und Reflexion: Auffällige Situationen werden dokumentiert und im Team besprochen – mit dem Ziel, präventiv zu handeln und Kinder in ihrer sozialen Entwicklung zu stärken.

Sensibilisierung der Kinder

Kinder werden altersgerecht für ihre Körpergrenzen und das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ sensibilisiert. Sie lernen, Nein zu sagen, Hilfe zu holen und ihre Gefühle ernst zu nehmen. So entsteht ein geschützter Raum, in dem Kinder sich frei entfalten können – begleitet von Erwachsenen, die achtsam hinschauen, liebevoll begleiten und verantwortungsvoll handeln.



7.7 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern – Vertrauen schützen, Präsenz gestalten

Situationen mit erhöhtem Risiko

Eltern haben während der Bring- und Abholzeiten Zugang zum Gelände und zur Schutzhütte. Darüber hinaus können sie sich aus verschiedenen Gründen auch während der Betreuungszeit in der Einrichtung aufhalten – etwa:

- während der Eingewöhnungsphase
- bei Vertretungssituationen oder Elternmitarbeit
- bei Veranstaltungen, Ausflügen oder Hospitationen

Da viele Eltern den Kindern vertraut sind – sei es durch familiäre Bindungen, Geschwister oder häufige Begegnungen – besteht ein relevantes Vertrauensverhältnis. Dieses Vertrauen ist grundsätzlich positiv, kann aber in Einzelsituationen auch dazu führen, dass Kinder sich unbeaufsichtigt oder unreflektiert in Nähe zu Erwachsenen begeben, ohne dass dies pädagogisch begleitet wird.

7.8 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen – Klarheit im Miteinander, Schutz durch Haltung

Im Natur- und Tierkindergarten Lerche leben wir eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern – geprägt von Offenheit, Dialog und gegenseitiger Wertschätzung. Diese enge Zusammenarbeit ist ein wertvoller Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Gleichzeitig braucht sie klare Grenzen und eine reflektierte Haltung, um mögliche Risiken zu vermeiden.

Nähe mit Verantwortung gestalten

Durch die regelmäßige Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern kann – bewusst oder unbewusst – eine unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch, persönliche Gespräche oder private Kontakte können von anderen als grenzüberschreitend oder bevorzugend wahrgenommen werden. Besonders in einem christlichen und naturnahen Umfeld, das von Gemeinschaft und Offenheit lebt, ist es wichtig, professionell und achtsam zu handeln.

Kommunikation mit Respekt

Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Erwachsenen – sowohl im Team als auch im Kontakt mit Eltern und Kooperationspartnern. Die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation unterstützt uns dabei, Konflikte konstruktiv zu lösen, Bedürfnisse klar zu benennen und Missverständnisse zu vermeiden.

Klare Regeln im Umgang mit Eltern



Um Bevorzugungen, Bestechung oder einen „verschleierte Blick“ auf mögliche Risiken zu vermeiden, gelten in unserer Einrichtung folgende verbindliche Regeln:

- Pädagogische Fachkräfte nehmen keine Geschenke von Eltern an, die über eine symbolische Aufmerksamkeit hinausgehen.
- Es werden keine privaten Dienstleistungen wie Babysitten, Fahrdienste oder private Treffen mit Familien der Einrichtung vereinbart.
- Persönliche Kontakte zu Eltern außerhalb der Einrichtung werden transparent gemacht und reflektiert, insbesondere bei bestehenden privaten Beziehungen.
- Gespräche mit Eltern finden in einem professionellen Rahmen statt – mit klarer Rollenverteilung und dem Fokus auf das Wohl des Kindes.

7.9 Unterschiede in der Hilfs- und Schutzbedürftigkeit von Kindern – Jedes Kind im Blick

Im Natur- und Tierkindergarten Lerche begegnen wir jedem Kind mit Achtsamkeit und individueller Aufmerksamkeit. Denn nicht jedes Kind ist gleich gefährdet – und nicht jedes Kind bringt die gleichen Voraussetzungen mit, um sich selbst zu schützen oder Hilfe zu holen. Unsere pädagogische Haltung basiert auf dem Wissen, dass Schutzbedürftigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

Faktoren, die Schutzbedürftigkeit erhöhen

Besonders gefährdet sind Kinder, die:

- noch nicht sprechen können oder sich sprachlich nicht verständlich machen können
- kein Deutsch sprechen und dadurch Schwierigkeiten haben, sich mitzuteilen oder Hilfe zu holen
- nicht einschätzen können, was in Ordnung ist und was bereits eine Grenzüberschreitung darstellt
- ein geringes Selbstwertgefühl haben oder sich häufig zurückziehen
- schüchtern oder sozial unsicher sind
- eine Entwicklungsverzögerung oder Beeinträchtigung mitbringen
- sich räumlich von der Gruppe distanzieren,
- aus belasteten oder instabilen Familienverhältnissen kommen

Diese Kinder benötigen besondere Aufmerksamkeit, Schutzräume und eine feinfühlig Begleitung – sowohl im Kontakt mit anderen Kindern als auch im Umgang mit Erwachsenen.

Machtgefälle erkennen und ausgleichen

Das natürliche Machtgefälle, das durch Altersunterschiede und unterschiedliche Entwicklungsstände entsteht, kann in bestimmten Situationen zu Grenzverletzungen führen – etwa wenn ältere Kinder ihre körperliche oder sprachliche Überlegenheit ausspielen oder wenn Erwachsene ihre Rolle nicht reflektiert ausüben. In unserem Naturkindergarten achten wir deshalb besonders auf:



- Beobachtung und Präsenz in allen Bereichen
- Stärkung der Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit jedes Kindes
- Sprachförderung und nonverbale Kommunikation, um auch stille Kinder zu erreichen
- Verlässliche Bezugspersonen, die Kinder ermutigen, sich mitzuteilen
- Klare Regeln und Rituale, die Orientierung und Sicherheit geben

Mögliche Täterstrategien – Wachsamkeit ohne Vorverurteilung

Es ist unsere Aufgabe, Kinder bestmöglich zu schützen. Dazu gehört auch, mögliche Täterstrategien zu kennen und sensibel wahrzunehmen – ohne dabei vorschnell zu urteilen. Täterinnen und Täter nutzen häufig bestimmte Verhaltensweisen, um Vertrauen zu gewinnen, Kontrolle auszuüben oder sich dem Blick der Kolleginnen und Kollegen zu entziehen.

Typische Strategien, die Täter nutzen können:

- Nähe zu Leitungspersonen suchen oder selbst eine Leitungsfunktion übernehmen
- Hilfsbedürftig oder schwach wirken, um Mitleid zu erzeugen und nicht verdächtig zu werden
- Unentbehrlich machen, z. B. durch Übernahme unbeliebter Aufgaben oder Dienste
- Fehler von Kolleginnen und Kollegen decken, um Abhängigkeiten zu schaffen („hat was gut bei mir“)
- Privates Engagement ausweiten, z. B. durch Einladungen, Freizeitkontakte oder Hilfeleistungen
- Flirten oder Affären mit Kolleginnen und Kollegen, um Loyalitäten zu beeinflussen
- Freundschaften mit Eltern pflegen, um sich als vertrauenswürdig darzustellen
- Berufliches Wissen über Kinder ausnutzen, um gezielt Nähe aufzubauen oder Grenzen zu überschreiten

21

Wachsamkeit statt Verdacht

Wichtig ist: Nicht jede Person, die sich hilfsbereit, engagiert oder freundlich zeigt, verfolgt schädliche Absichten. Dennoch können bestimmte Verhaltensweisen Warnsignale sein, die wir im Team aufmerksam beobachten und gemeinsam reflektieren sollten.

In unserem Naturkindergarten gilt:

- Offene Kommunikation im Team – Auffälligkeiten werden besprochen, nicht verschwiegen
- Transparente Strukturen und klare Zuständigkeiten – damit keine Einzelperson zu viel Einfluss erhält
- Regelmäßige Supervision und Fallbesprechungen – zur professionellen Einschätzung von Verhalten
- Verbindliche Schutzkonzepte und Verhaltensregeln – die für alle Mitarbeitenden gelten
- Mut zur Klärung – auch bei Unsicherheiten oder Bauchgefühlen



8 Sexualpädagogische Haltung und Prävention sexualisierter Gewalt

8.1 Unser sexualpädagogisches Leitbild

Unsere sexualpädagogische Haltung ist eingebettet in ein christliches Menschenbild, das die Würde jedes Kindes als von Gott gegeben anerkennt. Wir verstehen kindliche Sexualität als Teil der ganzheitlichen Entwicklung – eingebettet in Beziehung, Geborgenheit und liebevolle Begleitung.

Dabei orientieren wir uns an folgenden Grundprinzipien:

- Wertschätzung und Schutz: Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll. Wir achten seine körperlichen und emotionalen Grenzen und schützen es vor Übergriffen – bewusst, achtsam und strukturell abgesichert.
- Beziehung und Vertrauen: Kinder erleben bei uns verlässliche Beziehungen, in denen Nähe erlaubt ist und gleichzeitig Schutz gewährleistet wird. Unsere Fachkräfte handeln verantwortungsvoll und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Sprachfähigkeit und Sensibilisierung: Kinder werden altersgerecht darin unterstützt, über Gefühle, Körperwahrnehmung und Grenzen zu sprechen. Sie lernen, Nein zu sagen, Hilfe zu holen und ihre Intuition ernst zu nehmen.
- Elternpartnerschaft: Wir beziehen Eltern aktiv in unsere sexualpädagogische Haltung ein, schaffen Transparenz und bieten Raum für Fragen, Austausch und gemeinsame Verantwortung.
- Christliche Werte als Fundament: Behutsamkeit, Respekt, Gleichwertigkeit und Nächstenliebe prägen unser pädagogisches Handeln. Kinder erfahren, dass sie geliebt und angenommen sind – unabhängig von Geschlecht, Ausdruck oder Entwicklungsstand.

22

8.2 Unsere Haltung

- Wir achten die kindliche Sexualität als natürlichen Teil der Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir begegnen Fragen und Ausdrucksformen kindlicher Neugier mit Offenheit, altersgerechter Sprache und ohne Bewertung.
- Wir fördern ein Klima der Gleichwürdigkeit, in dem jedes Kind – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Ausdrucksform – angenommen und gesehen wird.
- Wir vermitteln Grenzen und Intimsphäre als schützenswerte Bereiche und stärken Kinder darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu benennen.
- Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, in der Nähe und Distanz professionell gestaltet werden.
- Wir unterstützen Kinder darin, respektvolle Beziehungen aufzubauen und ein gesundes Körper- und Selbstbild zu entwickeln.



Psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Alter von 0–6 Jahren

Die psychosexuelle Entwicklung ist ein natürlicher und bedeutsamer Teil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Bereits im frühesten Kindesalter – sogar vor der Geburt – beginnt das Interesse am eigenen Körper. Kinder entdecken sich selbst, erforschen ihre Körpergrenzen und vergleichen sich neugierig mit anderen. Dabei entwickeln sie ein erstes Bild von sich selbst, welches auch die geschlechtliche Zugehörigkeit miteinschließt.

Sexualität ist von Anfang an ein menschliches Grundbedürfnis. Sie zeigt sich jedoch in sehr unterschiedlichen Formen – abhängig vom Alter, der individuellen Reife und der jeweiligen Entwicklungsphase. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich dabei grundlegend von der Sexualität Erwachsener: Sie ist frei von sexueller Absicht, geprägt von Neugier, Spiel und dem Wunsch nach Nähe und Geborgenheit.

Kindliche Sexualität ist:

- Spielerisch und spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Ganzheitlich – der Körper wird mit allen Sinnen erlebt
- Egozentrisch – das eigene Erleben steht im Vordergrund
- Ausdruck eines Bedürfnisses nach Nähe, Trost und Sicherheit
- Unbefangen und frei von Scham
- Nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Erwachsene Sexualität ist:

- Absichtsvoll und zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Fokussiert auf genitale Sexualität
- Beziehungsorientiert
- Geprägt von Erregung und sexueller Lust
- Befangen und oft mit gesellschaftlichen Normen verknüpft
- Bewusst als Sexualität erlebt und benannt

Diese Unterschiede verdeutlichen, wie wichtig es ist, kindliche Ausdrucksformen nicht mit erwachsenen Maßstäben zu bewerten. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, Kinder in ihrer körperlichen und emotionalen Entwicklung liebevoll zu begleiten, ihnen Schutz und Orientierung zu bieten und ihre Integrität zu wahren.

Wir schaffen einen sicheren Rahmen, in dem Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Dabei begegnen wir kindlicher Neugier mit Offenheit, altersgerechter Sprache und einer Haltung der Achtsamkeit.

8.3 Rechte von Kindern und Erwachsenen – Schutz, Würde und Selbstbestimmung



In unserem christlichen Natur- und Tierkindergarten achten wir die Rechte aller Menschen – Kinder wie Erwachsene – als unverzichtbare Grundlage für ein respektvolles und sicheres Miteinander. Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, in der Selbstbestimmung, Schutz und Wertschätzung im Mittelpunkt stehen.

Unsere Grundsätze

- „Ich allein entscheide, wer mich wie und wann berühren darf.“ Jeder Mensch hat das Recht, über seinen Körper selbst zu bestimmen. Körperliche Nähe darf niemals gegen den eigenen Willen erfolgen – dieses Recht gilt für Kinder ebenso wie für Erwachsene.
- „Ich sage Nein!“ Jeder hat das Recht, Nein zu sagen – zu Berührungen, zu Situationen, zu Worten, die sich unangenehm oder falsch anfühlen. Dieses Nein muss gehört, respektiert und ernst genommen werden.
- Kinder tragen niemals Schuld an sexuellem Missbrauch. Wenn ein Kind sich nicht wehren kann, weil es übergangen, eingeschüchtert oder körperlich unterlegen ist, liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Auch ein leises oder stummes Nein ist ein klares Signal, das geachtet werden muss.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Kinder dürfen lernen, zwischen Geheimnissen zu unterscheiden. Beängstigende oder bedrückende Geheimnisse dürfen ausgesprochen werden – das ist kein „Petzen“, sondern ein mutiger Schritt zur Selbsthilfe.
- Gefühle sind wichtig und richtig. Kinder sollen ihre Gefühle erkennen, benennen und ausdrücken dürfen. Unangenehme oder komische Gefühle sind wertvolle Hinweise darauf, dass etwas nicht stimmt – und verdienen unsere volle Aufmerksamkeit.
- „Ich hole mir Hilfe.“ Kinder werden bei uns ermutigt, sich Hilfe zu holen – bei vertrauten Erwachsenen, bei Fachkräften oder bei anderen Bezugspersonen. Ihre Aussagen und Fragen werden ernst genommen und mit Respekt behandelt.
- Klare Informationen über sexuellen Missbrauch – altersgerecht und sensibel. Nur wer eine Gefahr kennt, kann sich schützen. Deshalb ist es wichtig, Kinder altersgerecht über Grenzverletzungen und Missbrauch aufzuklären – ohne Angst zu machen, aber mit Klarheit und Offenheit.
- Freiheit von Geschlechterrollen. Kinder sollen sich frei entfalten dürfen – unabhängig von traditionellen Rollenbildern. Mädchen dürfen stark, wild und eigenwillig sein. Jungen dürfen sanft, ängstlich und emotional sein. Jeder darf weinen, lachen, mutig oder vorsichtig sein – so wie es zur eigenen Persönlichkeit passt. (vgl. Pfiffigunde Heilbronn)

8.4 Sexualpädagogik – achtsam begleiten, liebevoll stärken

Ein gesundes Selbstbild und ein positives Körpergefühl sind grundlegende Bausteine für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. In unserem christlichen Natur- und Tierkindergarten begleiten wir Kinder behutsam und altersgerecht in ihrer körperlichen und emotionalen Entwicklung. Das Entdecken des eigenen Körpers, das Erleben von Nähe und das Stellen neugieriger Fragen



gehören selbstverständlich dazu – und verdienen eine respektvolle, offene und kindgerechte Antwort.

8.5 Umgang im Team – wertschätzend, offen und gemeinsam

Ein gelingendes Miteinander im Team ist die Grundlage für eine vertrauensvolle, professionelle und freudvolle Zusammenarbeit. In unserem christlichen Natur- und Tierkindergarten pflegen wir einen respektvollen, freundlichen und achtsamen Umgang – sowohl in der Sprache als auch in Gestik und Mimik. Abwertende, herabwürdigende oder ausgrenzende Äußerungen haben bei uns keinen Platz.

Kommunikation auf Augenhöhe

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der jede Stimme gehört wird und in der Kritik nicht als Angriff, sondern als Chance zur Weiterentwicklung verstanden wird. Kritik darf und soll geäußert werden – jedoch stets:

- auf der Sachebene
- im passenden Rahmen
- respektvoll und niemals persönlich
- mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zu finden und voneinander zu lernen

Jeder im Team hat das Recht und die Möglichkeit, Anliegen und Kritik offen und angemessen einzubringen.

Konfliktklärung mit Achtsamkeit

Treten Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten im Miteinander auf, suchen wir zunächst das persönliche Gespräch im geschützten 1:1-Rahmen. Hierbei steht das gegenseitige Verstehen im Vordergrund. Sollte sich ein Thema auf diesem Weg nicht klären lassen oder handelt es sich um einen schwerwiegenden Vorfall, wird die Leitung oder eine neutrale dritte Person als Moderator*in hinzugezogen.

Unser Ziel ist es, ein Teamklima zu gestalten, das von Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist – zum Wohl der Kinder, der Familien und aller Mitarbeitenden.

8.6 Umgang mit Eltern und Familien – respektvoll, transparent und professionell

Die Zusammenarbeit mit den Familien der uns anvertrauten Kinder ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir begegnen Eltern und Angehörigen mit Wertschätzung, Offenheit und Respekt – stets mit dem Ziel, eine vertrauensvolle und konstruktive Beziehung zu gestalten.

Dabei achten wir bewusst auf eine gesunde Balance zwischen Nähe und professioneller Distanz. Diese Haltung schützt sowohl die Kinder als auch die Mitarbeitenden und schafft klare Rahmenbedingungen für ein gelingendes Miteinander.

Unsere Grundsätze im Umgang mit Familien



- Wir pflegen einen freundlichen, respektvollen und transparenten Austausch mit den Eltern.
- Persönliche Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt und orientieren sich am Wohl des Kindes.
- Private Treffen zwischen Mitarbeitenden und Familien sollen während der gesamten Kindergartenzeit möglichst vermieden werden.
- Konstante Mitarbeitende dürfen erst dann Babysitting-Angebote für Familien übernehmen, wenn die betreffenden Kinder die Einrichtung verlassen haben.

Diese Regelungen dienen dem Schutz der Privatsphäre, der Wahrung des Datenschutzes und der professionellen Rollengrenzen. Sie helfen uns, klare Strukturen zu bewahren und die Integrität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern.

8.7 Umgang mit Geschenken – wertschätzend und verantwortungsvoll

Geschenke sind Ausdruck von Dankbarkeit und Wertschätzung – sei es von Eltern gegenüber dem pädagogischen Team oder innerhalb des Kollegiums. In unserem christlichen Natur- und Tierkindergarten achten wir darauf, dass der Umgang mit Geschenken transparent, fair und professionell erfolgt. So stellen wir sicher, dass keine Bevorzugung entsteht und die pädagogische Arbeit in ihrer Qualität und Haltung unbeeinflusst bleibt.

Grundsätze für das Annehmen von Geschenken

- Geschenke von Eltern zum Geburtstag oder Abschied dürfen gerne angenommen werden, sofern sie im Rahmen bleiben und keine Verpflichtung erzeugen.
- Außerplanmäßige Geschenke einzelner Familien an einzelne Fachkräfte müssen in jedem Fall mit der Leitung abgesprochen werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen im Sinne der Transparenz und Fairness.
- Teamgeschenke von der Elternschaft sind willkommen, sollten jedoch einen festgelegten Betrag pro Person nicht überschreiten. Bei höheren Beträgen ist das Einverständnis der Leitung erforderlich.
- Regelmäßige Geschenke von einzelnen Familien – etwa wöchentliche Mitbringsel – sind nicht gestattet, um eine Gleichbehandlung aller Familien sicherzustellen.
- Keine privaten Geschenke an Kinder

Fachkräfte machen Kindern keine privaten Geschenke. Kinder erhalten zu bestimmten Anlässen – wie Geburtstagen oder Abschieden – ein kleines Geschenk aus der Einrichtung. So schützen wir die Kinder vor emotionaler Überforderung, sozialen Spannungen und möglichen Ungleichheiten. Unser Ziel ist ein wertschätzender Umgang, der Dankbarkeit zulässt, aber gleichzeitig die professionelle Haltung und die Gleichwürdigkeit aller Beteiligten wahrt.



8.8 Umgang unter Kindern – achtsam begleiten, respektvoll fördern

Ein wertschätzender und freundlicher Umgang unter Kindern ist die Grundlage für ein harmonisches Miteinander in unserem Naturkindergarten. Kinder sollen sich sicher, gesehen und angenommen fühlen – unabhängig von ihrer Persönlichkeit, ihrem Alter oder ihrer individuellen Entwicklung.

Da soziale Kompetenzen erst im Laufe der Kindheit erlernt werden, ist es ganz natürlich, dass Kinder im gemeinsamen Spiel und Alltag auch an ihre Grenzen stoßen. Umso wichtiger ist es, dass wir als pädagogische Fachkräfte sie dabei liebevoll begleiten, unterstützen und – wenn nötig – auch schützend eingreifen.

Unsere Grundsätze im Miteinander der Kinder

- Kinder dürfen sich gegenseitig weder körperlich noch seelisch verletzen.
- Manipulation, insbesondere gegenüber jüngeren oder unterlegenen Kindern, wird nicht geduldet.
- Wir fördern ein Klima der gegenseitigen Achtung, in dem jedes Kind lernt, seine eigenen Grenzen zu erkennen und die der anderen zu respektieren.
- Bei Konflikten greifen wir sensibel und konsequent ein, um Fehlverhalten sofort zu unterbinden und gemeinsam Lösungen zu finden.
- Wir begleiten Kinder dabei, gewaltfreie Wege der Konfliktlösung zu erlernen und ihre Gefühle angemessen auszudrücken.

Information der Eltern

27

Kommt es zu einem Vorfall, bei dem ein Kind durch das Verhalten eines anderen zu Schaden gekommen ist – etwa durch Schlagen, Kratzen oder Beißen – werden die Eltern beider Kinder informiert. Dabei achten wir auf eine anonymisierte und sachliche Darstellung, die dem Schutz aller Beteiligten dient. Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer sozialen Entwicklung zu stärken, ihnen Orientierung zu geben und ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich sicher und geborgen entfalten können.

DOKTORSPIELE – KINDLICHE NEUGIER ACHTSAM BEGLEITEN

Im Kindergartenalter ist es für Kinder natürlich, ihren Körper zu entdecken und sich mit anderen zu vergleichen. Diese Neugier zeigt sich oft in sogenannten Doktorspielen oder Körpererkundungsspielen. Besonders im Vorschulalter spielen Kinder vermehrt Mutter-Vater-Kind, Arzt oder imitieren Alltagssituationen der Erwachsenen – etwa durch Händchenhalten, Küssen, Heiraten oder Kochen.

Diese Rollenspiele sind altersgemäß und Ausdruck einer gesunden Entwicklung. Sie sind nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern verdienen eine sensible und klare Begleitung durch pädagogische Fachkräfte.



Unsere Regeln für einen sicheren Umgang

Damit Kinder sich in diesen Spielen wohl und geschützt fühlen, gelten bei uns folgende Regeln:

- Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es spielen möchte – niemand wird zu einem Spiel gedrängt.
- Körperöffnungen dürfen nicht bespielt werden – weder bei sich selbst noch bei anderen.
- Unterhosen bleiben an
- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf einen angemessenen Alters- und Entwicklungsunterschied sowie darauf, dass kein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht.
- Körperliche Überlegenheit darf nicht ausgenutzt werden.
- Ein „Nein“ und/oder „Stopp“ ist immer gültig – auch wenn es leise, nonverbal oder indirekt geäußert wird. Dieses Nein und oder stopp muss respektiert und sofort beachtet werden.
- Keine Erpressungen, Bestechungen, Einschüchterungen

Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer körperlichen und sozialen Entwicklung liebevoll zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und sie vor Grenzverletzungen zu schützen – mit klaren Regeln, achtsamer Beobachtung und einer Haltung der Wertschätzung.

8.9 Prävention und Beschwerdekultur – gemeinsam wachsen durch Offenheit und Vertrauen

28

Im Natur- und Tierkindergarten Lerche verstehen wir Beschwerden nicht als Störung, sondern als wertvolle Rückmeldungen, die zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit beitragen. Eine gelebte Beschwerdekultur ist für uns Ausdruck von Beteiligung, Verantwortung und gegenseitigem Respekt. Sie stärkt den Kinderschutz, die Qualität unserer Einrichtung und das Vertrauen aller Beteiligten.

Unser Ziel ist es, eine offene, transparente und lösungsorientierte Haltung zu fördern, in der Anliegen ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden – unabhängig davon, ob sie von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden oder Kooperationspartner/innen geäußert werden.

Unsere Grundsätze im Umgang mit Beschwerden

- Beschwerden sind Ausdruck von Engagement und Interesse. Sie sind erwünscht und werden als Chance zur Reflexion und Verbesserung genutzt.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte sind im professionellen Umgang mit Beschwerden geschult. Sie begegnen Rückmeldungen mit Offenheit, Empathie und dem Willen zur Klärung.
- Beschwerden werden zeitnah, strukturiert und lösungsorientiert bearbeitet. Dabei stehen sowohl die Zufriedenheit der Beschwerdeführer als auch die Qualität unserer Arbeit im Fokus. Siehe Anlage 3 - Beschwerdeablaufplan
- Alle Beteiligten – ob Eltern, Kinder, Mitarbeitende oder Kooperationspartner – kennen ihre Möglichkeiten, Anliegen vorzubringen. Die Wege sind klar kommuniziert und



- leicht zugänglich, siehe Dokument „Kommunikationswege der CNTK Lerche gGmbH“
- Die Beschwerdewege und Vorgehensweisen sind für alle verständlich und verbindlich geregelt. Zuständigkeiten sind klar benannt, und der Ablauf umfasst ein standardisiertes Beschwerdeformular sowie einen transparenten Verfahrensablauf (Beschwerdeablaufplan)
 - Beschwerden werden regelmäßig ausgewertet und fließen – wo nötig – in gezielte Verbesserungsmaßnahmen ein. Diese tragen zur konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer Einrichtung bei. Siehe auch im Qualitätshandbuch F 4.5. Umgang mit Beschwerden

Beteiligung und Schutz

Der Träger und die Leitung sorgen dafür, dass Kinder, Eltern und Mitarbeitende ihr Recht auf Beteiligung und Beschwerde wahrnehmen können. Kinder und Erwachsene, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Grenzverletzungen geschützt. Ein achtsamer Umgang mit Beschwerden ist daher ein zentraler Bestandteil unseres aktiven Kinderschutzes und Mitarbeiterschutzes.

Die Zufriedenheit aller Beteiligten wird regelmäßig erhoben – bei Mitarbeitenden im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen und Teambesprechungen, bei Eltern und Kooperationspartner*innen durch Elternnachmittage, Beiratssitzungen und persönliche Gespräche.

Unser gemeinsames Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der jede Stimme zählt und jede Rückmeldung zur Weiterentwicklung beiträgt – zum Wohl der Kinder und der gesamten Gemeinschaft.

8.10. Kleidung – bewusst, respektvoll und schützend

Unser äußeres Erscheinungsbild ist Teil unserer pädagogischen Haltung. Als pädagogische Fachkräfte im Natur- und Tierkindergarten Lerche sind wir uns der Wirkung unseres Auftretens auf Kinder, Eltern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern bewusst. Kleidung vermittelt nicht nur Werte, sondern trägt auch zur Atmosphäre von Sicherheit, Professionalität und gegenseitigem Respekt bei.

Kleidung der Kinder

Kinder sollen durch ihre Kleidung geschützt sein – insbesondere im Hinblick auf ihre körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre. Deshalb ist es uns wichtig, dass:

- Kinder stets mindestens eine Unterhose tragen – besonders im Außenbereich
- Kleidung so gewählt wird, dass sie Bewegungsfreiheit ermöglicht und gleichzeitig Schutz bietet

Unser Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich alle – Kinder wie Erwachsene – sicher, wohl und respektiert fühlen. Kleidung ist dabei ein sichtbarer Ausdruck unserer Haltung: achtsam, wertschätzend und verantwortungsvoll.



8.11. Umgang mit Smartphones und technischen Geräten – verantwortungsvoll und schützend

Der bewusste Umgang mit technischen Geräten ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzepts. In unserem Natur- und Tierkindergarten Lerche achten wir darauf, dass der Einsatz von Smartphones und anderen digitalen Geräten die Privatsphäre der Kinder wahrt und die pädagogische Arbeit nicht beeinträchtigt.

Schutz der Intimsphäre

- Geräte, mit denen Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden können, sind im Umziehbereich streng verboten. Dies dient dem Schutz der Intimsphäre und der körperlichen Integrität der Kinder.

Umgang mit privaten Geräten

- Dienst- und private Smartphones und andere technische Geräte werden nicht offen gelagert. Sie sind sicher und außerhalb der Reichweite der Kinder aufzubewahren, um Ablenkung und unbeabsichtigte Nutzung zu vermeiden.

Unser Ziel ist es, einen sicheren und achtsamen Raum zu schaffen, in dem sich Kinder frei und geschützt entfalten können – ohne digitale Störungen und mit voller Aufmerksamkeit durch die pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeitenden.

30

8.12. Fachliche Kooperationsstellen in Ludwigsburg

1. Pro Familia Ludwigsburg – Sexualpädagogische Projekte

- Bietet das Präventionsprojekt „Entdeckungsreise Ich & Du“ für Kitas und Kindergärten an
- Inhalte: Körperwahrnehmung, Gefühle, Grenzen, „gute und schlechte Geheimnisse“
- Inklusive Elternabend und vier Gruppenangebote à 60 Minuten
- Website: pro familia Ludwigsburg – Sexuelle Bildung <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/ludwigsburg/sexuelle-bildung>

2. Silberdistel Ludwigsburg – Prävention sexualisierter Gewalt

- Elternabende zu kindlicher Sexualität und Schutz vor sexueller Gewalt
- Angebote für Fachkräfte, Eltern und ehrenamtliche Multiplikator:innen
- Thematisiert auch Doktorspiele und kindliche Grenzverletzungen
- Website: Silberdistel Ludwigsburg <https://silberdistel-ludwigsburg.de/praevention>

3. Kinderschutzbund Ludwigsburg e. V.

- Breites Angebot rund um Kinderrechte, Elternberatung und Schutzkonzepte



- Ansprechpartner für begleitete Umgänge, Familienpaten und Prävention
- Website: Kinderschutzbund Ludwigsburg Startseite - Der Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Ludwigsburg e.V.

4. LKSF Baden-Württemberg e. V.

- Landesweite Koordinierungsstelle für Fachberatung bei sexualisierter Gewalt
- Vernetzt spezialisierte Beratungsstellen und bietet Unterstützung bei Konzeptentwicklung
- Website: LKSF BW LKSF Baden-Württemberg e.V.

9 Intervention im Ernstfall – Verantwortung wahrnehmen, Schutz gewährleisten

Im Falle von Verdachtsäußerungen oder konkreten Vorfällen sexualisierter Gewalt oder anderer schwerwiegender Grenzüberschreitungen erwartet die CNTK Lerche gGmbH von allen Mitarbeitenden ein sofortiges und entschlossenes Handeln. Der Schutz der betroffenen Kinder oder Erwachsenen hat oberste Priorität.

9.1 Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern – achtsam, parteilich und lösungsorientiert

31

Die CNTK Lerche gGmbH richtet sich nach dem Interventionsplan des evangelischen Landesverbandes. Das Dokument „Interventionsplan bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern in der Einrichtung“ steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auch wenn sich Grenzverletzungen unter Kindern auf Kinderebene abspielen, sind sie ernst zu nehmen und gelten als Formen von Gewalt. Dabei geht es weniger um sexuelle Inhalte als vielmehr um das Überschreiten von körperlichen und emotionalen Grenzen. Unser Ziel ist es, Kinder frühzeitig für den achtsamen Umgang mit Nähe, Berührungen, Nacktsein und Schmusespielen zu sensibilisieren und ihnen Orientierung zu geben.

Definition: Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn ein Kind sexuelle Handlungen erzwingt oder ein anderes Kind diese unfreiwillig duldet bzw. sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig werden dabei Machtgefälle ausgenutzt – etwa durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt. (Quelle: AJS Kompaktwissen: Sexuelle Übergriffe unter Kindern, S. 3)

Vorrang für das betroffene Kind

Das betroffene Kind steht im Mittelpunkt unserer Fürsorge. Es braucht emotionale Zuwendung, einen Erwachsenen, der ihm glaubt, es tröstet und schützt. Pädagogische Fachkräfte nehmen eine parteiliche Haltung für das betroffene Kind ein. Schuldzuweisungen oder Fragen wie



9.2 Intervention bei Verdacht von Übergriffen, fachlichem Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeiter/innen

Die CNTK Lerche gGmbH richtet sich nach dem Interventionsplan des evangelischen Landesverbandes. Die Dokumente „Interventionsplan bei Fachlichem Fehlverhalten durch Erwachsene in der Einrichtung“ und „Interventionsplan bei sexualisierter Gewalt durch Erwachsene in der Einrichtung“ sowie die dazugehörigen Vorlagen zur Dokumentation stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

9.3 Verhinderungsbeschwerde bei institutionellen Blockaden

Im Sinne eines wirksamen Kinderschutzes verpflichtet sich die CNTK Lerche gGmbH, strukturelle Hindernisse bei der Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII transparent zu benennen und zu bearbeiten. Sollte eine pädagogische Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, jedoch in der Einschätzung oder im weiteren Vorgehen durch Leitung oder Träger blockiert oder verzögert werden, besteht die Möglichkeit zur Einreichung einer Verhinderungsbeschwerde.

Diese dient dem Schutz des Kindes und der Absicherung der Fachkraft. Sie dokumentiert, dass die Fachkraft ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen ist, jedoch an der Umsetzung gehindert wurde. Die Verhinderungsbeschwerde kann intern erfolgen (z. B. gegenüber der Leitung oder dem Träger) oder extern an das zuständige Jugendamt oder eine Fachberatungsstelle weitergeleitet werden. Siehe Anlage 4 – Weitere Vorgehen - Verhinderungsbeschwerde der CNTK Lerche gGmbH

10 Aufarbeitung und Rehabilitation – Verantwortung übernehmen, Entwicklung ermöglichen

Das Schutzkonzept unseres Natur- und Tierkindergartens Lerche lebt von der aktiven Mitverantwortung aller Beteiligten. Um die Sicherheit und das Wohl der Kinder dauerhaft zu gewährleisten, ist es notwendig, bei Verstößen gegen das Schutzkonzept konsequent und zugleich entwicklungsorientiert zu handeln.



Anlage 1 - Verhaltensampel für Mitarbeitende in der CNTK Lerche gGmbH

Grüne Handlungen – pädagogisch sinnvoll und entwicklungsfördernd

In unserem christlichen Natur- und Tierkindergarten orientieren wir uns an einer Haltung, die von Wertschätzung, Klarheit und Herzlichkeit geprägt ist. Pädagogisch sinnvolle Handlungen stärken die Kinder in ihrer Entwicklung, fördern ihr Vertrauen in sich selbst und in andere und schaffen eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit.

Orangene Handlungen – pädagogisch kritisch und entwicklungshemmend

Im pädagogischen Alltag können Situationen entstehen, in denen Fachkräfte unter Druck geraten oder spontan handeln. Manche Verhaltensweisen sind dabei zwar nicht grundsätzlich verboten, gelten jedoch als pädagogisch kritisch und wenig förderlich für die gesunde Entwicklung der Kinder. Sie bedürfen einer bewussten Reflexion und sollten möglichst vermieden oder durch achtsame Alternativen ersetzt werden.

Rote Handlungen – unvereinbar mit unserem pädagogischen und christlichem Selbstverständnis

In unserem christlichen Natur- und Tierkindergarten steht das Wohl und die Würde jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt. Es gibt klare Grenzen für Verhalten, das mit unserer pädagogischen Haltung nicht vereinbar ist. Die folgenden Handlungen sind in unserer Einrichtung grundsätzlich untersagt und werden unter keinen Umständen toleriert



Anlage 2 - Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der CNTK Lerche gGmbH

Verlässlichkeit schaffen – Grenzen achten – Schutz leben

Kinder im Kindergartenalter haben noch kein ausgeprägtes Risikoverständnis und ihr Schamgefühl ist erst im Begriff, sich zu entwickeln. Umso wichtiger ist es, dass wir ihre körperlichen und emotionalen Grenzen achtsam wahren – unabhängig davon, ob Kinder diese Grenzen selbst benennen können. Unser Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeitenden klare Orientierung für ein respektvolles, professionelles und kindgerechtes Verhalten.

Er schafft Verlässlichkeit im Team, schützt vor Grenzverletzungen und fördert eine Kultur des Hinschauens und der Verantwortung. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich an diesen Kodex zu halten – und trägt zugleich die Sorgfaltspflicht, das Verhalten von Kolleginnen, Kollegen und Leitung aufmerksam zu beobachten und im Zweifel zu hinterfragen.

Unser Leitbild – Professionell und liebevoll handeln auf der Grundlage christlicher Werte

Unser christlicher Natur- und Tierkindergarten Lerche ist ein Ort gelebter Nächstenliebe, an dem Kinder in einer Atmosphäre von Wertschätzung, Geborgenheit und Annahme aufwachsen dürfen. Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Achtsamkeit und verstehen gewaltfreie Kommunikation als Grundlage für ein friedvolles Miteinander. Dabei orientieren wir uns an christlichen Werten, die den Glauben an Gott im Alltag erfahrbar machen – unabhängig von kultureller oder religiöser Herkunft.

34

Im Zentrum unseres pädagogischen Handelns steht der von Gott geliebte Mensch mit seiner unveräußerlichen Würde. Diese Haltung prägt unseren Umgang mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern. Wir schaffen ein Klima der Verlässlichkeit, des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung – denn nur in einem solchen Umfeld können Kreativität, Engagement und Schutz gedeihen.

Unsere Grundhaltung – Klar, achtsam und zugewandt

Unsere professionelle und liebevolle Haltung zeigt sich in folgenden Prinzipien:

- **Kindzentriert und schützend:** Unser Verhalten richtet sich stets nach den Bedürfnissen und dem Schutz der Kinder.
- **Achtsame Nähe:** Wir gestalten Nähe bewusst – mit professioneller Distanz und gewaltfreier Kommunikation.
- **Stärkung der Selbstbestimmung:** Kinder werden in ihrer Eigenständigkeit gefördert und ihre Intimsphäre wird gewahrt.
- **Reflexion im Team:** Wir hinterfragen regelmäßig unser eigenes Verhalten und das Miteinander im Team.
- **Lebendiger Kodex:** Unser Verhaltenskodex ist kein starres Regelwerk, sondern ein dynamischer Leitfaden, der im Alltag mitgedacht und weiterentwickelt wird.



Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden, Leitungen und den Träger sowie für Kooperationspartner und ehrenamtlich Tätige.

Zielsetzung

Der Verhaltenskodex dient als Orientierung für verantwortungsvolles, rechtssicheres und wertebasiertes Handeln und ist Ausdruck unserer christlichen Haltung.

Unsere Grundsätze im Miteinander

Führung und Zusammenarbeit

- Wir begegnen einander fair, respektvoll und wertschätzend.
- Leitungen leben ihre Vorbildfunktion und fördern eine Kultur der Offenheit und Konfliktlösung.
- Wir verzichten auf abwertendes Verhalten und Machtmissbrauch.
- Wir achten individuelle Grenzen und respektieren unterschiedliche Empfindungen von Nähe und Distanz.

Schutz und Prävention

35

- Wir schützen Kinder und Mitarbeiter vor sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen.
- Wir achten auf Machtgefälle – sowohl zwischen Erwachsenen und Kindern als auch unter Kindern.
- Wir erkennen mögliche Täterstrategien und handeln bei Verdachtsmomenten umsichtig und konsequent.
- Wir gestalten Nähe professionell und reflektiert – mit klaren Regeln für sensible Situationen (z. B. Umziehen, Trösten, Toilettengänge).
- Wir arbeiten mit einer Verhaltensampel, die pädagogisch angemessenes, kritisches und inakzeptables Verhalten unterscheidet

Tiere im Naturkindergarten – Verantwortungsvoll eingebunden in den pädagogischen Alltag

Im Naturkindergarten sind Tiere fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Sie ermöglichen den Kindern unmittelbare Naturerfahrungen und fördern Empathie, Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Lebewesen.

